

# Ausschreibung - Sportschießen

zum Bezirksschüler- und Bezirksprinzenschießen 2019



## 1. Veranstalter

Der Veranstalter ist der BdSJ - Bezirksverband Wiedenbrück, der Ausrichter die Jungschützen der St. Jakobus Schützenbruderschaft Mastholte.

## 2. Tag und Ort

Das Bezirksschüler- und Bezirksprinzenschießen findet am **Samstag, den 04. Mai 2019** im Rahmen des Bezirksjungschützertages in Mastholte statt. Geschossen wird auf der Schießanlage der St. Jakobus Schützenbruderschaft Mastholte.

## 3. Teilnahmebedingung

Zur Teilnahme berechtigt sind jeweils der Schülerprinz und der Jugendprinz jeder Bruderschaft im Bezirksverband Wiedenbrück.

**Alterslimit:** Schülerprinzen: Geburtsjahrgang 2003 oder jünger (einschließlich 2007)  
Jugendprinz: Geburtsjahrgang 1995 bis 2002

Die wiederholte Teilnahme für Schützen die schon einmal Bezirks-, Diözesan- oder Bundesschülerprinzen bzw. Jugendprinzen waren, ist nicht möglich!

## 4. Meldung der Teilnehmer

Die Meldung der Teilnehmer per Meldebogen (eVewa-Programm u. vollständige Unterschrift) und die Überweisung des Startgeldes hat **bis zum 19. April 2019** zu erfolgen. Die Startgebühr beträgt 3,00 EUR/Teilnehmer und ist an den BdSJ Bezirksverband Wiedenbrück, IBAN: DE71 4786 0125 0720 7143 00 (Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG) zu entrichten. Zu spät eingehende oder unverständliche Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Schützen haben sich 20 Minuten vor Wettkampfbeginn zu melden und den Startbogen auszufüllen.

## 5. Durchführung des Schießens

Für die Gesamtleitung des Schießens sind der Obmann des Bezirks für den Schießsport und der Bezirksjungschützenmeister verantwortlich. Sie sind gleichzeitig letzte Instanz für Einsprüche. Verantwortlich für den technischen Ablauf ist der Bezirksschießmeister.

## 6. Bedingungen

- **Waffen:** Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten Luftgewehre in Kaliber 4,5 mm mit einer Bewegungsenergie bis zu 7,5 Joul. (Standardgewehr nach den Bestimmungen der Sportordnung). Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.
- **Entfernung:** 10 Meter
- **Anschlag:** **Schülerprinzenschießen** stehend **aufgelegt** gemäß Ziffer 6.1.6 der BSpO  
**Jugendprinzenschießen** stehend **(freihändig)** gemäß Ziffer 6.1.2 der BspO
- **Scheiben:** Geschossen wird auf eine Scheibe mit drei Spiegeln. Jeder Schütze erhält eine Probescheibe und eine Wertungsscheibe. Beim Wertungsschießen muss jeder Spiegel beschossen werden. Wenn vorhanden, wird auf elektronischen Anlagen geschossen.
- **Schusszeit/Schusszahl:** 5 Minuten Probeschießen. In dieser Zeit können beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Die Scheibe darf beobachtet werden. Mit dem Wertungsschießen darf erst begonnen werden, wenn alle Schützen das Probeschießen beendet haben. 5 Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen drei Wertungsschüsse abgegeben werden. Beim Wertungsschießen darf die Scheibentransportanlage nicht betätigt werden. Die Wertungsscheibe wird durch die Standaufsicht eingeholt, nachdem der letzte Schütze den Stand verlassen hat.
- **Bekleidung/Ausrüstung:** **Es wird in Jungschützen- oder Schützentracht geschossen. Zivile Oberbekleidung sowie Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießschuhe sind nicht gestattet!**
- **Auswertung:** Die Auswertung erfolgt nach den Regeln der derzeit gültigen Sportordnung.

## 7. Schlussbestimmung

**Geehrt wird nur, wer auch an allen Veranstaltungen des Bezirksjungschützertages 2019 in Mastholte teilnimmt!** Die Bezirksprinzen verpflichten sich, den Bezirk Wiedenbrück bei dem Prinzenschießen des BdSJ - Diözesanverbandes am Samstag den 11. Mai 2019 in Westönnen (Bezirksverband Werl-Ense) zu vertreten. Sie werden vom Diözesanverband noch einmal gesondert eingeladen.